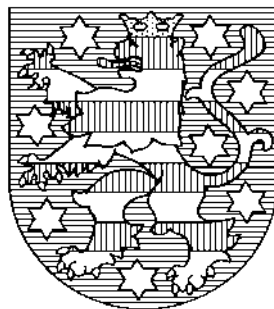


# **Thüringer Kultusministerium**

Vorläufiger Lehrplan  
für die  
Förderschule für Geistigbehinderte

**Leben und Lernen in der Förderschule  
für Schüler mit geistiger Behinderung**  
- Pädagogische Grundlegung zu den Fachlehrplänen -



**Juli 1998**

## Vorwort

Die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen ist in unserer Gesellschaft moralische Verpflichtung und Verfassungsauftrag zugleich.

Das in Thüringen eingeführte Modell der Integration Behinderter und von Behinderung Bedrohter als vorrangige Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung hat sich bewährt und wird weiter ausgebaut.

Die hier vorliegenden Vorläufigen Thüringer Lehrpläne für die Förderschule für Geistigbehinderte sind das Ergebnis der Lehrplanerstellung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Thüringer Bildungswesens. Während zunächst Lehrpläne aus den alten Bundesländern als Vorlagen für den Unterricht dienten, konnte jetzt mit der Erarbeitung dieser Vorläufigen Lehrpläne ein weiteres Stück Thüringer Bildungspolitik verwirklicht werden.

Die Vorläufigen Lehrpläne sind zusammen mit den jeweiligen Stundentafeln die verbindliche Grundlage für den Unterricht in den Thüringer Schulen. Es wurde allerdings auch Wert darauf gelegt, daß pädagogische Freiräume bleiben, die der Lehrende eigenverantwortlich ausfüllen kann.

Mit dem Erscheinen dieser Vorläufigen Lehrpläne wird die dritte Phase der Erstellung Thüringer Lehrpläne eingeleitet, die mehrere Jahre umfaßt.

Die Evaluierung der Vorläufigen Lehrpläne soll unter Einbeziehung von Lehrern, Schülern und Eltern sowie einer breiten Öffentlichkeit erfolgen, damit am Ende der Erprobungs- und Überarbeitungsphase Thüringer Lehrpläne stehen, die ein hohes Maß an Akzeptanz bei Lehrenden und Lernenden genießen.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern viel Erfolg bei der Umsetzung der Vorläufigen Lehrpläne und danke schon heute allen, die sich an der Diskussion zur Weiterentwicklung dieser Vorläufigen Lehrpläne beteiligen werden.

Dieter Althaus  
Kultusminister

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Der Schüler mit geistiger Behinderung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Der Bildungsgang für Schüler mit geistiger Behinderung</b> .....	<b>6</b>
2.1 Aufgaben und Ziele .....	6
2.2 Spezifik von Bildung und Erziehung .....	8
2.3 Sonderpädagogische Förderung und Förderdiagnostik.....	11
<b>3 Unterricht und Schulleben in der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung</b> .....	<b>14</b>
3.1 Didaktische Orientierung und Unterrichtsgestaltung.....	14
3.2 Organisation und Struktur.....	17
<b>4 Lernzielkontrolle, Einschätzung, Bewertung und Zeugnisse</b> .....	<b>19</b>
<b>5 Hinweise zum Lehrplan</b> .....	<b>20</b>
<b>6 Themenfelder</b> .....	<b>21</b>
6.1 Die eigene Person .....	21
6.2 Selbstversorgung.....	22
6.3 Umweltorientierung.....	23
6.4 Das Leben in Gemeinschaft .....	24
6.5 Die Sachumwelt.....	26

# 1 Der Schüler mit geistiger Behinderung

Eine geistige Behinderung stellt eine der vielen unterschiedlichen menschlichen Daseinsweisen dar.

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung sind in ihrem Lern- und Leistungsvermögen so beeinträchtigt, dass sie nur mit besonderer Hilfe angemessen gefördert werden können. Sie bedürfen in der Regel einer lebenslangen Hilfe und Begleitung in der selbständigen Lebensführung, beim Aufbau einer Identität und bei der Entfaltung des Eigenlebens. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Orientierung an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bedürfnissen und Erfordernissen zu.

"Geistigbehindert" ist ein sehr weiter, ein mehrdeutiger, ein prognostischer, ein ambivalenter und unter den derzeitigen Bedingungen auch ein administrativer Begriff. Er hat den Nachteil, dass er einem Menschen als Eigenschaft zugeschrieben wird, dass eine geistige Behinderung immer nur in Bezug auf eine bestimmte Lebensumwelt und -situation in Erscheinung tritt. Geistigbehindert als Sammelbegriff für die Vielfalt der unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Möglichkeiten bei den Schülern verlangt als uneinheitliches Erscheinungsbild einen erweiterten pädagogischen Auftrag und eine übergreifende Zielsetzung. Dabei ist das Aufdecken und Hervorheben der besonderen Möglichkeiten, Bereitschaften und Fähigkeiten des Schülers mit geistiger Behinderung als pädagogischer Ausdruck wichtiger als die Wahrnehmung und Beschreibung emotionaler, motorischer, sensorischer, sozialer Beeinträchtigungen, die häufig mit einer schweren kognitiven Beeinträchtigung verbunden sind.

Die Anregung von Entwicklungsprozessen geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Förderbedürfnisse jedes einzelnen Schülers sowie auf der Basis der Kenntnisse von Entwicklungsverläufen. Diese Verläufe können nicht schematisch nachgeahmt werden, da durch die verschiedenartig ausgeprägte Behinderung bei den einzelnen Kindern und Jugendlichen die Entwicklung uneinheitlich und zeitlich entwicklungsversetzt verlaufen kann.

Charakteristisch für geistige Behinderung ist:

- Diskrepanz zwischen körperlicher und kognitiver bzw. seelischer Entwicklung
- Unregelmäßigkeit in Entwicklungsprozessen
- Retardation in bestimmten Entwicklungsabschnitten
- Andersartigkeit in Motorik vor allem in Erregungs- und Belastungssituationen.

In der Pubertät muß die besondere Situation dieser Jugendlichen beachtet werden. Die Erkenntnis, dass die Entwicklung von Sexualität nicht einseitig biologisch bestimmt ist, sondern von der Lebensgeschichte des einzelnen Menschen abhängt, hat für den Umgang mit Geistigbehinderten eine besondere Dimension und pädagogische Konsequenzen. Die Arbeit muß sich an dem Ziel orientieren, Kompetenz sowohl im Umgang mit eigenen psycho-physischen Spannungen, als auch für eine erfüllte Partnerschaft zu erreichen.

Die Lebenssituation dieser jungen Menschen in der Pubertätsphase läßt sich wie folgt beschreiben:

- Die Jugendlichen befinden sich unabhängig von verschiedenen Entwicklungsbeeinträchtigungen in der Übergangsphase vom Kindsein zum Erwachsenwerden, was Veränderungen bedeutet und Verunsicherungen bewirken kann.
- Sie wollen und sollen einen ihrer Möglichkeiten angemessenen Grad an Selbständigkeit und Selbstbestimmung erreichen und ihre Bindung zur Familie dementsprechend neu gestalten.
- Sie wollen Beziehungen eingehen und stoßen dabei auf eigene Grenzen und von außen gesetzte Schranken.
- Sie benötigen in dieser Lebensphase als werdende Erwachsene von der Umgebung Akzeptanz sowie individuelle pädagogische und soziale Hilfen.

## 2 Der Bildungsgang für Schüler mit geistiger Behinderung

### 2.1 Aufgaben und Ziele

Das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, auf Teilhabe an den Kulturgütern sowie auf Achtung der Menschenwürde gehört zu den individuellen und sozialen Grundrechten. Förderschulen verwirklichen den daraus resultierenden Auftrag für alle Schüler ungeachtet des Grades und der Schwere ihrer Beeinträchtigung.

Die Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung hat mehrere Funktionen. Sie bietet die Möglichkeit zur spezifischen Unterrichtung und Förderung von Schülern mit umfassenden Erschwernissen durch die Auswahl ihm gemäßer Lernangebote. Sie besitzt die Voraussetzungen zur Information und Fortbildung all jener, die sich der Unterrichtung, Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung annehmen. Sie ist die entscheidende Stelle bei der Vernetzung von Förderschule und außerschulischen Institutionen wie medizinischen Diensten, Arbeitsämtern, Werkstätten für Behinderte, Wohnheim, Sozialämtern und Einrichtungen der Jugendfürsorge.

Die Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung hat die Aufgabe, aufbauend auf vorhandenen Lern- und Entwicklungspotentialen die Möglichkeiten zur Lebensbewältigung zu erschließen und auszuweiten.

Selbstverwirklichung in sozialer Integration ist die Aufgabe der Erziehung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Dies bedeutet, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Gestaltung eines weitgehend erfüllten und selbstbestimmten Lebens. Dabei sind Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung Leitgedanken, welche die individuell bedeutsamen Lern- und Handlungsfelder in allen Lebensbereichen bestimmen.

Das Hauptanliegen der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung ist nicht der Wissenserwerb, sondern, alle Schüler entsprechend ihrer Möglichkeiten zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. Deshalb sind Erziehung und Unterricht auf die Entwicklung von Lern-, Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen gerichtet. Kompetenzen werden in tätiger Auseinandersetzung mit Inhalten des Unterrichts erworben. Sie schließen die Ebenen des Wissens, Wollens und Könnens ein und bedingen sich gegenseitig.

**Lernkompetenz** bedeutet, individuelles und gemeinsames Lernen mit vorzubereiten, interaktiv zu gestalten, zu reflektieren, zu regulieren und zu werten. Dies schließt die Anwendung von erlernten Methoden und Techniken ein.

**Sachkompetenz** bedeutet, erworbenes Wissen, Handlungsfähigkeit sowie gewonnene Einsichten in Lebenssituationen anzuwenden, Wissen zu verknüpfen und sachbezogen zu werten.

**Sozialkompetenz** bedeutet, miteinander zu leben, zu lernen und zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln.

**Selbstkompetenz** bedeutet, Emotionen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, Wertvorstellungen zu entwickeln, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

**Methodenkompetenz** bedeutet, Handlungsstrategien zu entwickeln sowie diese und unterschiedliche Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden.

Diese Ziele werden in der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung mit spezifischen Förderansätzen, die entsprechend des Förderbedarfs der individuellen und sozialen Situation des Schülers Rechnung tragen, angestrebt. Die individuelle Form der Vorbereitung auf Selbstverwirklichung in sozialer Integration ist abhängig von den offengebliebenen Lernmöglichkeiten und der Art, der Intensität und der wechselseitigen Beeinflussung der vorliegenden Erschwernisse. Die Förderschule wirkt in Lern- und Entwicklungsprozessen des Schülers unterstützend. Dies erfolgt durch die Auswahl der Inhalte, durch Formen der Vermittlung wie auch durch die Unterstützung von persönlichen Reifungsprozessen.

Erziehung und Unterricht initiieren Lernprozesse im Hinblick auf Lebens- und Handlungsfähigkeit in zukünftigen Situationen. Dies schließt alle Lebensbereiche ein, auch den der Sexualität. Das bedeutet, den Schüler zum Handeln auch außerhalb des Unterrichts zu befähigen und zu ermutigen, wobei Lernsituationen, die aus konkreten Lebenssituationen entstehen, Transferprobleme vermindern helfen.

Lebensbewältigung meint einen erstrebenswerten fortschreitenden Prozeß der Entfaltung der Persönlichkeit auf der Basis einer möglichst unabhängigen, eigenen Lebensgestaltung, der Selbstverwirklichung in sozialer Integration, also in mitmenschlichen Bezügen und Verhältnissen in der Gemeinschaft mit anderen Menschen. Dies setzt Integrationsfähigkeit und Selbständigkeit in einer komplexen Lebenswirklichkeit voraus.

### **Integrationsfähigkeit**

Integrationsbefähigung bedingt die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der planmäßigen und differenzierten Förderung integrationsbedeutsamer Kompetenzen beim Schüler, wie auch die Vorbereitung des Umfeldes im Sinne einer Integrationsbereitschaft. Sie ist nicht im Schonraum realisierbar.

Grundsätzlich sollten im Unterricht vielfältige Kontaktmöglichkeiten mit Jugendlichen die gleichaltrig und nichtbehindert sind, ermöglicht werden. Deshalb ist die Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung mehr als jede andere Schulart verpflichtet, die Öffentlichkeit in die Schule hineinzuholen und andererseits Teil der Öffentlichkeit zu sein, um im Alltag Begegnungen und Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Förderschule vertritt die Interessen ihrer Schüler in besonderem Maße auch im öffentlichen Leben. Sie ist durch Information, Interaktion und Kooperation nach außen offen, um vor allem das Verständnis für den Schüler und seine allgemeine Akzeptanz in der Gesellschaft zu verbessern. Jeder Schritt heraus aus der Schule beinhaltet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration. Diese Integration bedeutet auch eingebunden sein in das heimatliche Umfeld wie Freunde, Nachbarschaft, Dorf, Stadtteil oder Verein. Wo immer es möglich ist, werden solche Bezüge aufgegriffen und gefördert; z.B.:

- Partnerschaften und gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Schulen bzw. Schularten
- Unterrichtsgänge und Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Aktionen der "Offenen Schultür"
- Benutzung öffentlicher Spielplätze
- Wahrnehmung kultureller Angebote
- Durchführung von Schulwanderungen und Schullandheimaufenthalten
- Errichtung von zweckgebundenen Fördervereinen.

Der Schüler dieser Schulform erwartet ein Angenommenwerden, eine Akzeptanz entsprechend seiner altersmäßigen Bedürfnisse, aber auch in seinem Anderssein. Um Kompetenz für soziale Beziehungen im späteren Leben zu entwickeln, muß auch der Lern- und Lebensraum Schule verantwortungsbewußt Möglichkeiten zum Erleben und Gestalten altersgerechter zwischenmenschlicher Beziehungen bieten.

### **Selbständigkeit**

Selbständigkeitsförderung erfordert Erziehung zur Mündigkeit als Ergebnis kompetenter Interaktionen. Dem Schüler dürfen keine Tätigkeiten abgenommen werden, die dieser selbst bewältigen kann. Nicht so viel Hilfe wie möglich - sondern wie nötig. Durch selbständiges Handeln sammelt der Schüler Erfahrungen und durch Verinnerlichung der Handlungen entwickeln sich Vorstellungen und sein Denken. Auf dem Wege des Mündigwerdens bleiben gewisse Formen der Unterstützung und Förderung von außen erhalten, da nur eine relative Selbständigkeit erreicht wird.

#### Förderung der Selbständigkeit als Erwachsener

In der Werkstufe orientiert sich die Unterrichtsgestaltung an einem weiteren Aspekt. Der Schüler der Werkstufe ist ein Jugendlicher, der nicht mehr Kind sein will und sich in zunehmendem Maße an Gleichaltrigen und an Erwachsenen orientiert. Damit er in dieser sensiblen Phase des Erwachsenwerdens nicht zusätzlich verunsichert wird, braucht er eine erwachsenengemäße Pädagogik als klare und eindeutige Orientierungshilfe.

Dies bedeutet:

- die Bereitschaft, in dem Jugendlichen einen jungen Erwachsenen zu sehen, auch wenn dieser noch kindliche Verhaltensweisen zeigt;
- die Verpflichtung, sich im Kommunikationsverhalten und in den Umgangsformen an dem zu orientieren, was unter Erwachsenen wünschenswert und üblich ist;
- eine Auswahl von didaktischen Inhalten, die den Prozeß des Erwachsenwerdens unterstützen und den Jugendlichen darauf vorbereitet, den vielfältigen Ansprüchen, die an Erwachsene gestellt werden, begegnen zu können;
- die Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben unter zunehmend realitätsnahen Bedingungen durchzuführen und deshalb verstärkt außerschulisch zu orientieren. Dabei sind Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen und Betriebspraktika ebenso integraler Bestandteil wie das Kennen- und Nutzenlernen der Institutionen und öffentlichen Einrichtungen als Bestandteil unseres Gemeinwesens.

## **2.2 Spezifik von Bildung und Erziehung**

Die nachfolgenden spezifischen Merkmale stellen Grundforderungen an die Erziehung und Bildung der Schüler mit geistiger Behinderung dar. Diese Grundforderungen besitzen Allgemeingültigkeit, bestimmen aber in ihrer spezifischen Ausformung und Gewichtung das Profil der Förderschule für Geistigbehinderte. Sie stehen in einer unmittelbaren Wechselwirkung.



## **Die Förderschule als Lebensraum**

Die Schule soll dem Schüler helfen, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen zu bewältigen. Aufgrund der spezifischen Lernvoraussetzungen kann der Schüler dies überwiegend durch praktisches Handeln erlernen. Die Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung muß daher grundlegende Lebenssituationen organisieren, aufarbeiten und selbst ein Ort sein, wo sich Alltagsleben entfalten kann. Räumlich ist diese Schule so zu gestalten, dass verschiedene Lebensbereiche wie Lernen, Spielen, Arbeiten, Essen, Freizeitgestaltung und Sich-selbst-Versorgen vorhanden sind. Begegnungs- und Rückzugsmöglichkeiten gehören ebenso dazu wie Möglichkeiten des realitätsnahen Lernens. Leben umfaßt mehr, als nur praktisch oder funktional tätig sein. Es hat auch eine ästhetische, emotionale, soziale und wertebezogene Seite.

Der Schüler muß ein Gefühl des Vertrauens und der Geborgenheit entwickeln können, er muß sich angenommen fühlen.

Soziale Beziehungen sind ein wesentlicher Teil des Lebens. Deshalb kommt der Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten besondere Bedeutung zu. Die Förderschule bietet Möglichkeiten für soziale Beziehungen, Begegnungen und Freundschaften. Sie ermöglicht in diesem Zusammenhang einem Schüler mit schwerer Behinderung, seine Interessen einzubringen und sie mit anderen zu teilen und gibt ihm soziale Identifikation und Sicherheit. Dem gemeinsamen Handeln bei schulischen Vorhaben, Projekten und Feiern kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu.

Der Lebensraum Schule muß für den Schüler klar strukturiert und überschaubar sein. Zur Orientierung tragen ein kontinuierlicher Tagesablauf und verlässliche Rhythmen bei.

## **Die Förderschule als Handlungs- und Erfahrungsraum**

Die Aneignung der Lebenswelt erfolgt als aktiver Prozeß, d.h. "Lernen mit Kopf, Herz und Hand". Ein handlungs- und projektorientierter Unterricht, in dem alle Sinne ebenso angesprochen werden wie die Gefühle, ist ein Wesensmerkmal dieser Schule. Neben entsprechenden didaktischen Ansätzen bilden organisatorische und räumliche Gestaltung die Grundlage für eine "Handlungs- und Erfahrungsschule". Charakteristisch für diese Förderschule ist das Lernen für die Alltagswirklichkeit in der Alltagswirklichkeit. Dies ist aufgrund eingeschränkter Abstraktions-, Generalisations- und Transferfähigkeit des Schülers unumgänglich. Das Lernen vor Ort besitzt deshalb einen hohen Stellenwert.

Ein Schüler mit schweren Beeinträchtigungen oder Behinderungen sucht oft nicht von sich aus neue Erfahrungen. Manche Erfahrungsbereiche bleiben ihm ohne spezielle Hilfen oft völlig verschlossen. Es werden deshalb Situationen und Orte geschaffen, wo ihm vielfältige Erfahrungen begegnen. Dadurch wird auch die eigene Erfahrungssuche und somit aktives Lernen angeregt.

## **Die Förderschule als Entwicklungsraum**

Entwicklung kann selbst mit speziellen unterrichtlichen und therapeutischen Maßnahmen in der Schule nicht erzwungen werden. Der Entwicklungsstand des Schülers und sein individuelles Entwicklungstempo müssen berücksichtigt werden. Durch entwicklungsgemäße und entwicklungsanregende Angebote werden die Vorausset-

zungen für eine möglichst optimale Förderung geschaffen. Förderung bedeutet neben dem Aufbau isolierter funktionaler Leistungen insbesondere die Integration aller Entwicklungsbereiche. Auch wenn Training und Übung einzelner Funktionen von Fall zu Fall sinnvoll und notwendig sind, hat die Entwicklungsförderung immer den ganzen Menschen im Blick.

Ein Kind oder Jugendlicher mit einer geistigen Behinderung kann, auch bei annähernd gleichem intellektuellen Niveau, nicht mit einem jüngeren nichtbehinderten Kind verglichen werden. Es handelt sich um zwei Personen, die verschieden strukturiert sind und die sich nicht nur auf Grund eines anderen körperlichen Entwicklungszustandes unterscheiden. Sie sind gekennzeichnet durch eine eigene Biographie, unterschiedliche Lebenserfahrungen und spezifische Entwicklungsprozesse. Deshalb müssen alle Angebote für den Schüler dem Alter und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen entsprechen, unabhängig von der Schwere bestehender Behinderungen.

### **Die Förderschule als Erziehungsraum**

Indem der Schüler als Mensch mit eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen ernst genommen wird, wird ihm selbstbestimmtes, verantwortliches Handeln zugesprochen und zugleich abverlangt. Dies setzt neben Kenntnissen und Fertigkeiten auch Normen, Haltungen und Wertorientierungen voraus.

Die Aneignung und Einhaltung von Normen und Regeln gelingt durch erlebte Verhaltensmodelle, Wertung und positive Bekräftigung. Ein wichtiger Faktor hierbei ist die Gefühlsbeziehung zu sich selbst und zu anderen Menschen.

Die Förderschule bietet sowohl Zuwendung als auch Führung durch den Lehrer sowie soziale Einwirkung durch die Klassen- und Schulgemeinschaft. Grundlage dafür ist gegenseitige Achtung und Vertrauen. Somit hat der Schüler ein Motiv, sich an Normen und Regeln zu orientieren und sein eigenes Verhalten an ihnen auszurichten. Das didaktische Konzept dieser Schule, welches zugleich ein erzieherisches Konzept ist, zielt auf die Schaffung von Situationen der Kooperationen und der selbständigen Konfliktregelung.

Dem Anspruch als Erziehungsraum kann die Förderschule umfassender entsprechen, indem sie alle Erziehungsträger einbezieht. Ein Zusammenwirken aller ist vor allem beim Umgang mit schwierigem Verhalten notwendig, z.B. bei fremd- oder autoaggressiven, hyperaktiven oder autistischen Verhaltensweisen. Ein ständiger Dialog mit den Eltern und deren Unterstützung bei schwierigen Erziehungsaufgaben ist ein wichtiger Aspekt. Ebenso müssen Eltern Beistand und Hilfe bei der Bewältigung des gemeinsamen Lebens und der Annahme ihres Kindes erfahren. Hilfreich kann dabei auch die Vermittlung von Kontakten zu anderen Eltern sein.

Die Schulorganisation muß sich zeitlich, räumlich und personell flexibel an besondere Erfordernisse anpassen.

### **Die Förderschule als Lernraum**

Schulische Förderung erfolgt zielgerichtet und planmäßig, wobei sich der Lehr- und Förderplan am Schüler orientiert. Auf der Grundlage des Lehrplans werden an jeder Schule entsprechend ihrer konkreten Bedingungen Förderpläne für die Klasse, Lerngruppe und einzelne Schüler erstellt. Das setzt Kenntnisse über die spezifische Mög-

lichkeiten des einzelnen Schülers ebenso voraus wie die Berücksichtigung individueller Fähigkeiten, Interessen und Neigungen.

Die Förderdiagnostik liefert dafür wichtige Informationen. Sie soll den gesamten Förderprozeß begleiten. Die Anforderungen dieser Schule machen die Selbstbesinnung des Lehrers und eine ständige Suche nach neuen Wegen erforderlich. Aufgrund der extrem unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Ziele sind differenzierte Lernwege, ist individualisierendes Lernen unabdingbar. Dem Schüler muß es möglich sein, verschiedene Lernwege einzuschlagen und unterschiedliche Lernziele zu erreichen. Dies geschieht durch besondere Lernformen in der Klasse, etwa durch Gruppenarbeit, Einzelförderung, Freiarbeit, Stationenlernen, materialgeleitetes Lernen sowie durch flexible, klassenübergreifende Organisationsstrukturen. Dabei muß auf eine Balance zwischen Differenzierung und sozialer Integration geachtet werden. Die Ganzheitlichkeit des Lernens muß gewahrt bleiben. Durch angemessene Lernangebote und die Schaffung günstiger emotionaler Bedingungen wird dem Schüler die Möglichkeit eröffnet, aktiv zu lernen und Leistung zu zeigen. Dies ist für sein Selbstbewußtsein und Lebenszutauen von herausragender Bedeutung.

Schulisches Lehren und Lernen umfaßt in der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung die Förderpflege, die Selbstversorgung und das Erlernen anderer lebenspraktischer Kompetenzen ebenso wie den Erwerb von Rechen- und Lesefertigkeiten. Eine Besonderheit in der Schule ist der Umstand, dass auch bei optimaler Förderung nicht immer ein Mehr an Leistung erzielt werden kann. Es kommt vor, dass bereits erworbene Fertigkeiten abgebaut werden oder dass sich neue Hindernisse für weiteres Lernen ergeben. Der Schule kommt dann die Aufgabe zu, das Erreichte zu bewahren und den Abbau zu verlangsamen. Es müssen gemeinsam neue Perspektiven und Sinngewinnungen entwickelt werden. Der Maßstab erfolgreicher pädagogischer Bemühungen ist neben dem quantitativen Zuwachs an Wissen die Entwicklung von Lebensqualität. Dies geschieht auf der Grundlage eines eigenständigen und differenzierten pädagogisch-didaktischen Konzeptes.

### **2.3 Sonderpädagogische Förderung und Förderdiagnostik**

Jedes Kind und jeder Jugendliche mit einer geistigen Behinderung hat unabhängig von Art, Schwere und Kombination seiner Beeinträchtigung Anspruch auf Erziehung und Bildung; er wird in die pädagogische Förderung einbezogen, die alle Lebens- und Lernsituationen des täglichen Lebens umfaßt. Förder- und Lernmöglichkeiten stellen sich sehr unterschiedlich in Struktur, Breite und Anforderungen dar.

Die Förderung beinhaltet deshalb eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterrichtung mit lebenspraktischem Bezug. Um ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit und in Würde führen zu können, sind lebensbegleitende Förderung und spezielle Lern- und Strukturhilfen für eine aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration erforderlich.

Die Förderung umfaßt Maßnahmen zur kognitiven, sprachlichen, sensorischen und motorischen, emotionalen sowie sozialen Entwicklung. Das Gesamtkonzept der Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung bildet in der Regel eine integrale Einheit von speziellen erzieherischen und unterrichtlichen sowie pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen. Dieses gemeinsam gestaltete pädagogische Geschehen zielt ab auf optimale äußere Selbständigkeit und ist Ansporn zur inneren Selbstbestimmung. Dies bedeutet eine aktive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten des Schülers in lebensorientiertem Handeln. Dabei setzt er sich mit seiner Erfahrungswelt auseinander, indem er sie verstehen, kommunizieren und gestalten lernt. In diesem Prozeß entwickelt er Sach- Sozial- und Selbstkompetenz.

Für die individuelle Lernförderung eines jeden Schülers hat die **Förderdiagnostik** großes Gewicht. Sie vollzieht sich als allseitige, systematische und über ausreichende Zeit hinführende Beobachtung in Unterrichts-, Förder-, Erziehungs- und Einzelsituationen. Sie schließt medizinische Ergebnisse mit ein. Eine umfassende, die Erziehung und den Unterricht beeinflussende Diagnostik berücksichtigt die Ausgangslage von Lernen und Entwicklung und trägt zur Erkundung der Möglichkeiten für das weitere Lernen bei. In gleicher Weise bietet sie Informationen und ermöglicht Feststellungen über Art und Ausmaß von Lernproblemen, aber auch von Lern- und Leistungsstärken der Schüler. Darüber hinaus hält sie Veränderungen fest, die durch Erziehung, Unterricht und spezielle Fördermaßnahmen erwirkt werden. Durch die Kind-Umfeld-Diagnose werden lebensweltliche Bedürfnisse nach Unterstützung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen wie auch behinderte, belastende Faktoren und Momente erhoben und so ein umfassendes Bild des Bedarfs an Hilfen durch Förderung gewonnen.

Ziel der Förderung ist die bestmögliche Entwicklung des Kindes in seiner gegenwärtigen und künftigen Umwelt. Daraus leitet sich die Aufgabe ab, Behinderungen in den Umfeldern des Kindes und seiner Familie aufzuklären und in gemeinsamer Beratung nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen und entsprechende Handlungen zu planen. Förderdiagnostik erfordert eine umfassende Erhebung behindernder Bedingungen im Spannungsfeld Kind-Schule-Umfeld.

Förderdiagnostik ist Prozeßdiagnostik. Sie beobachtet und beurteilt fortwährend die Lernsituationen im Zusammenhang mit erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen und steht in direktem Bezug zu den Ermittlungen der differenzierten Diagnostik hinsichtlich der Lern- und Entwicklungsveränderungen. Aus der Einheit, der sich wechselseitig beeinflussenden Elemente Unterricht – Erziehung – Diagnostik lassen sich zahlreiche Hinweise für individuell variierende Entwicklungsverläufe, Lernausgangslagen und für Lernprozesse im Sozialverband der Klasse ableiten.

Um wesentliche Daten und Informationen für geeignete Fördermaßnahmen zu erhalten, um präzise formulierte Lernziele aufzustellen und begründen zu können, ist bei einem Schüler mit einer geistigen Behinderung aufgrund seiner Entwicklungsverläufe, Art und Schweregrad der Beeinträchtigung in den einzelnen Funktions- und Verhaltensbereichen vorrangig die unterrichtsbegleitende Beobachtung anzuwenden. Bei diesen Beobachtungen können bekannte Entwicklungsskalen, Verhaltensinventare und insbesondere die Lernziele des vorliegenden Lehrplans Hilfestellungen bieten und die Suche nach begründbaren Förderzielen erleichtern. Eine solch pädagogische Diagnostik, die sich in den Dienst unterrichtlicher Förderbemühungen stellt, ermöglicht individuelle Zielstellungen und Fähigkeitsentwicklungen.

Die situations- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung unterschiedlicher Lehrkräfte muß mit Blick auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers koordiniert werden. Die verschiedenen Bezugspersonen verstehen sich als Mitarbeiter in einem Team, die sich bei der Diagnose und bei dem entwicklungsfördernden Handeln gegenseitig fachlich ergänzen und beraten. Auf der Grundlage aller Beobachtungen, Berichte, Diagnosen u. ä. sind die jeweils unterschiedlichen individuellen Förderpläne und -maßnahmen zu erstellen. Während des Schuljahres werden die Ziel- und Inhaltskataloge auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens fortgeschrieben oder modifiziert, so dass diese Pläne die einzelnen Beobachtungen und Berichte am Ende des Schuljahres Grundlage für nachfolgende Jahresplanungen, Entwicklungsberichte und Verhaltensbeschreibungen für Zeugnisse bilden können.

### **3 Unterricht und Schulleben in der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung**

#### **3.1 Didaktische Orientierung und Unterrichtsgestaltung**

Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung sind grundsätzlich orientiert am allgemeinen Auftrag für Schule. Die Entscheidung über Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Lernorganisation wird durch die individuellen Möglichkeiten, Bedürfnissen und Interessen des einzelnen Schülers bestimmt.

Um für alle Schüler mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen im Unterricht der Förderschule für Geistigbehinderte eine Verbesserung ihrer Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz zu erreichen, ist das Grundkonzept eines entwicklungs- und handlungsbezogenen Unterrichtes variabel und strukturiert zugleich zu handhaben.

Seinen Möglichkeiten entsprechend wird der Schüler an der Planung und Durchführung des Unterrichts beteiligt. Die Förderung im Unterricht umfaßt Maßnahmen zur kognitiven, sprachlichen, senso-psychomotorischen und sozialen Entwicklung. Erziehung und Unterricht an der Schule für Geistigbehinderte ist Grundbildung und zielt auf die Entwicklung der Fähigkeit zu vernunftbetonter Selbstbestimmung.

Unterricht an der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung umfaßt alle Situationen, die sich im Klassenraum, im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und unter Aufsicht des pädagogischen Personals auch außerhalb des Schulgeländes ereignen.

Die Heterogenität der Klassen, das Nichtgebundensein an einen Fächerkanon, an eine Leistungsnorm sowie die Aufhebung der Bildung von Klassen nach dem Alter (innere Struktur der Schule) fordern eine Ausrichtung des Unterrichtes nach folgenden didaktischen Orientierungen. Diese formulieren Ansprüche an die Unterrichtsgestaltung, verstehen sich als fächer- und stufenübergreifende didaktische Leitideen und sollen deshalb in den Lernbereichen aller Schulstufen Anwendung finden.

#### **Lebensunmittelbarkeit**

Das Erfassen und Bewältigen bedeutsamer Lebenssituationen sind das Ziel des Unterrichts. Lebenssituationen sind gleichzeitig ein Medium des Unterrichts. In ihnen wird gelernt, indem Lehrer und Schüler gemeinsam Situationen gestalten und bewältigen. Aus den Dingen des täglichen Lebens sollen deshalb auch für einen Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen Lernmotivationen erwachsen. Natürliche Lebenssituationen ergeben sich am Lernort Schule, andere müssen außerhalb der Schule aufgesucht oder in die Schule hineingeholt werden. Durch Unterrichtsgänge, Besichtigungen und Exkursionen werden erlebnisbedeutsame Eindrücke ermöglicht und Grundlagen für weiterführendes Lernen gelegt.

## **Individualisierung und Differenzierung**

Wegen der großen Unterschiede im Hinblick auf Lernvoraussetzungen, Lernmotivationen, Interessen und Erfahrungen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie bereits erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten ist individualisierter Unterricht erforderlich.

Jeder Schüler muß in seinem Lernen da abgeholt werden, wo er sich gerade befindet. Auf diese Weise kann die individuelle Motivation aufgebaut werden. Individualisierung bedeutet auch, den Schüler, soweit es möglich ist, sinnvoll in die Planung, Gestaltung und Auswertung von Unterrichtseinheiten einzubeziehen. Innere Formen der Differenzierung können im Unterricht durch äußere Formen der Differenzierung sinnvoll ergänzt werden. Neben dem Klassenunterricht, der vielfältige gemeinsame Erfahrungen und ein tragfähiges soziales Fundament schafft, bieten besonders offene Unterrichtsformen, die Tätigkeiten mit Partnern in einer Lerngruppe (auch klassenübergreifend oder auch einzeln möglich) ideale Bedingungen der Individualisierung. Dabei ist für Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen die richtige Balance zu finden. Sie sind nicht in separaten Klassen zu unterrichten.

## **Ganzheitlichkeit**

Ganzheitlichkeit bedeutet das Operieren im Sinnganzen, die Einordnung detaillierter Lernziele in reale Zusammenhänge. Beim Lerngegenstand sollen möglichst alle wesentlichen Aspekte einer Lebenssituation berücksichtigt werden, so dass der Schüler viel Gelegenheit hat, im Sinn- und Sachganzen zu handeln. Eine dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit entsprechende didaktisch-methodische Form ist der projektorientierte Unterricht.

Der Unterricht soll den Schüler in und vor Situationen stellen, in denen er als Ganzes sinnvoll agieren, sich handelnd bewähren und Einsichten gewinnen kann. Das erfordert Unterrichtssituationen, die das Kind als Sinnganzes oder Erlebnis- und Handlungseinheit erlebt. Nicht weil etwas im Lehrplan steht, muß es zum Unterrichtsthema gemacht werden, sondern erst, wenn das Angebot des Lehrplanes mit dem Leben der Schüler etwas zu tun hat und dazu wichtig ist.

## **Handlungsbezogenheit**

Kinder und Jugendliche wollen die Welt verstehen und aktiv an ihr teilhaben. Die Entwicklung des Denkens ist an Handlungen und direkte Erfahrungen an Selbsttätigkeit gebunden.

Die Lernbedingungen und Lerngegenstände sollen auf solche Möglichkeit der Tätigkeiten hinterbracht werden, die Eigenes erkunden, vergleichen, versuchen, verändern, herstellen und dokumentieren, verlangen oder ermöglichen. Somit soll der Schüler aktiv auf die Umwelt einwirken können und den Zusammenhang zwischen eigenem Tun und Nutzen erleben. Handlungsbezogener Unterricht versteht sich als ganzheitliches, offenes Agieren in möglichst realen oder real empfundenen Lebenssituationen mit dem Ziel des Erwerbs von Handlungskompetenz.

Für Schüler mit einer schweren Mehrfachbehinderung kann basale Aktivierung geeignete Lernhilfe im Sinne von Reagieren und Aktivwerden sein: Vom Vortun über das Mittun und Nachtun zum Selbsttun.

## **Entwicklungsgemäßheit**

Dem Leistungsniveau des Schülers müssen Lernziele und Lerninhalte sowie die Methoden des Lernprozesses angepaßt sein. Dies schafft eine Lernmotivation und vermeidet Überforderung und Unterforderung. Bei Berücksichtigung der individuellen und situativen psychischen und physischen Lernbedingungen der Schüler gestaltet sich der Unterricht ohne demotivierende Belastung (Mißerfolg) und regt lernmotivierende Spannungen (Interessen) an. Besondere Bedeutung kommt der Beachtung des Entwicklungsniveaus des einzelnen Schülers bei der Ausbildung geistiger Handlungen und der Sprache zu.

## **Problemorientierung**

Die Problemorientierung betrifft sowohl die Auswahl von Unterrichtsinhalten als auch die der Unterrichtsgestaltung. Damit hat dieser Anspruch eine inhaltliche und methodische Seite. Die inhaltliche Dimension bezieht sich auf die Auswahl von Lerninhalten, die große Bedeutung für das gegenwärtige und spätere Leben des Schülers besitzt.

Nur durch die aktive, konstruktive Auseinandersetzung mit für den Schüler bedeutsamen Sachverhalten wird bei diesen Erkenntnisinteresse geweckt. Er wird motiviert, die äußere Wirklichkeit einzuverleiben. In der Unterrichtsgestaltung kommt die Problemorientierung zum Tragen wenn es dem Lehrer gelingt, Situationen zu schaffen, die die Schüler tatsächlich innerlich berühren und sie so zu Auseinandersetzungen und kontroversen Stellungnahmen herausfordern sowie unterschiedliche Problemlösungen zulassen.

## **Handlungsbegleitende Kommunikation**

Sprache steht nicht nur im Dienste der zwischenmenschlichen Kommunikation, sondern auch des Denkens. Die geistige Entwicklung hängt auch entscheidend von ihrer Förderung ab. Selbst für Schüler ohne Sprachverständnis hat Sprache einen Sinn, da sie Zuwachs an Leben bedeutet und Vertrauen weckt. Das Kind mit geistiger Behinderung soll möglichst frühzeitig in der sozialen Interaktion Sprache erlernen. Dabei sind klare und gleiche Sprachmuster anzubieten, mit denen diese begleitet werden.

Wenn das Kind sein Tun gleichzeitig auch sprachlich ausdrückt, wird das Tun von Sprache begleitet. Die Sprache kann jedoch auch eine regulierende und stützende Funktion auf das Handeln ausüben. Dies erfordert einen Unterricht, der wahrnehmen, handeln und sprechen miteinander verknüpft. Darüberhinaus müssen Formen non-verbaler Kommunikation beachtet werden.

## **Anschaulichkeit und Übertragung**

Anschaulichkeit ist gegeben durch die unmittelbare oder mittelbare Begegnung und Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Das bedeutet, dass sich der Unterricht durch Konkretheit auszeichnen muß. Lebenswirklichkeit kann nur verinnerlicht werden, wenn sie dem Schüler in verschiedenen Erkenntnisebenen begreifbar wird. Der bloßen Veranschaulichung durch Modelle, Bilder, Filme und Beschreibung durch Sprache sind deutliche Grenzen gesetzt.



Im Gegensatz zum Funktionstraining bedeutet Lernen, wenn es eine Hilfe sein soll, immer eine Transfermöglichkeit auf neue Situationen als wachsende Unabhängigkeit von unmittelbaren Lernsituationen. Indem das früher in aktiver Auseinandersetzung mit einem Lerngegenstand in einer Problemsituation Erworbene in veränderten Situationen variierend wiederholt wird, werden künftige selbständige Anwendungen vorbereitet.

## **Lernbereiche- und fächerübergreifendes Arbeiten**

Fächerübergreifendes Arbeiten erfordert Lernen in Zusammenhängen. Fachlehrpläne in Ethik/Religionslehre und Sport weisen wie die fachorientierten und handlungsorientierten Lernbereiche des Gesamtunterrichtes ihren besonderen Beitrag zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen aus, regen Lehrer an diese aufzugreifen und geben den nötigen Freiraum zur Umsetzung. Freiräume werden genutzt, um verstärkt auf die Interessen und individuellen Bedürfnisse und Entwicklungen der Schüler einzugehen. Sie unterstützen sowohl die eigenverantwortliche Planung des Lehrers als auch die Lehrerkooperation zur Veränderung von Unterricht. Fächer- und lernbereichsübergreifende Strukturen kennzeichnen jeglichen Unterricht an dieser Schule. Diese kommen besonders in natürlichen Lernsituationen des Lebens, der offenen Unterrichtsgestaltung, der gestalteten Freizeit und des Schullebens zum Tragen.

## **3.2 Organisation und Struktur**

Der Entwicklungsverlauf des einzelnen Schülers ist häufig schwer einschätzbar bzw. vorhersehbar. Die Förderschule begegnet dieser Tatsache durch eine Vielfalt an Organisationsformen, variablen Strukturen und differenzierten Lernangeboten, um dem sonderpädagogischen Förderbedarf jedes Schülers entsprechen zu können. Die Förderschule für Geistigbehinderte gliedert sich in 4 Schulstufen

- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe
- Werkstufe

Jeder Schüler durchläuft diese Stufen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Das Lernangebot in den einzelnen Stufen orientiert sich am Entwicklungsstand des Schülers unter Berücksichtigung altersgemäßer Lerninhalte.

Die **Unter-, Mittel- und Oberstufe** haben die Aufgabe, vorhandene Lern- und Entwicklungspotentiale zu erkennen, zu erschließen und die Entwicklung zu fördern. Dabei reichen die Bildungsinhalte zur persönlichen Lebensbewältigung von der Förderung basaler Fähigkeiten über die Erfüllung der Förderbedarfs in allen Persönlichkeitsbereichen zur Entwicklung von Kompetenzen, der Aneignung lebenspraktischer Erfahrungen und Fertigkeiten bis zum Erlernen und Anwenden von Kulturtechniken.

Die **Werkstufe** ist die Fortsetzung vorangegangener Schulstufen und bildet den Abschluß der Förderschule für Geistigbehinderte. Erziehung und Unterricht in der Werkstufe zielen auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler, um die

Jugendlichen auf Lebenssituationen im Erwachsenenalter vorzubereiten, in die sie als handelnde und erlebende Erwachsene gestellt sein werden. Durch das Setzen neuer Akzente in den Methoden des Lehrens und Lernens und der Organisationsformen des Unterricht wird den Bedürfnissen der erwachsenwerdenden Schüler und dem speziellen Bildungsauftrag der Werkstufe entsprochen.

Der Werkstufe kommt mit ihrer berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Aufgabe als einem wesentlichen Aspekt des Erwachsenenlebens eine besondere Bedeutung zu. Die berufsorientierte Grundausbildung geht vom Ziel aus, einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für Behinderte, in der freien Wirtschaft oder in einer anderen adäquaten Einrichtung einzunehmen.

Erziehung, Unterricht und Förderung erfolgen in Klassen, Lerngruppen oder inzelförderung. Unter pädagogischen Gesichtspunkten können Lern- und Fördergruppen auch stufenübergreifend gebildet werden. Für Schüler mit geistiger Behinderung erscheint gemeinsames Lernen mit Schülern anderer Schularten nur an ausgewählten Lerngegenständen als sinnvoll. Dennoch sollen Möglichkeiten zum gemeinsamen Lernen z.B. durch Formen der Kooperation eröffnet werden.

Kern des Unterrichts ist der Gesamtunterricht. Er umfaßt alle Situationen, die fächerübergreifendes Arbeiten im Schulalltag unter Einbeziehung verschiedener Lernbereiche ermöglichen. Er ist projekt- und handlungsorientiert. Fördermaßnahmen im kognitiven, sozial-emotionalen, sprachlichen, sensorischen und motorischen Bereich sind in den Unterricht eingebunden bzw. unterstützen und ergänzen diesen.

## **4 Lernzielkontrolle, Einschätzung, Bewertung und Zeugnisse**

Die Einschätzung und Bewertung erfolgen schülerorientiert, d.h. ausgehend von der individuellen Lernplanung auf der Basis der Lehrplaninhalte. Aus diesem Grund erfolgen regelmäßige Beobachtungen in allen Lernbereichen um die Entwicklung individuell festzustellen sowie deren Dokumentation in geeigneter Form. Diese bilden durch die Beschreibung der Lernausgangslage, der Lernfortschritte und des Lernstandes eine Arbeitshilfe zur weiteren Lernplanung und die Grundlage für den Bericht auf dem Zeugnis.

Zeugnisse enthalten statt einer Benotung im Zensurensystem Berichte über Entwicklungen und Leistungen. Dabei sind konkrete Tätigkeiten und Fähigkeiten aus möglichst vielen Lernbereichen einzubeziehen. Der Bericht soll positive und motivierende Aussagen enthalten und schülerbezogen formuliert sein. Schüler erhalten Zeugnisse zum Halbjahr, Schuljahresende und bei Entlassungen.

Bei Bedarf kann das Zeugnis mit einem Anhang ausgegeben werden. In ihm können zusätzliche Erläuterungen über Entwicklungsfortschritte und zusätzliche Hinweise auf sonderpädagogische Fördermaßnahmen gegeben werden.

## 5 Hinweise zum Lehrplan

Der Lehrplan besteht aus 4 Teilen. Im ersten Teil - "Leben und Lernen in der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung" - sind grundsätzliche Aussagen für die Förderschule für Geistigbehinderte sowie für alle Fächer und Lernbereiche enthalten. Neben den Erziehungs- und Bildungszielen werden Hinweise zur Unterrichtsgestaltung gegeben. In den Lehrplänen des Gesamtunterrichts und von Sport, Religionslehre bzw. Ethik werden Ziele konkretisiert und Inhalte ausgewiesen.

Der Lehrplan eröffnet pädagogischen Freiraum und schreibt nicht Inhalte als verbindlichen Stoffkatalog fest. Verbindlich ist er für Lehrer in dem Sinne, dass der Unterricht ausgehend von den Aussagen in "Leben und Lernen in der Förderschule für Schüler mit geistiger Behinderung" in Bezug auf konkrete Ziele zu gestalten ist. Die Inhalte für den Unterricht sollen nach den individuellen Lernmöglichkeiten und Bedürfnissen der Schüler sowie ihrer Bedeutung für ihre augenblickliche Lebenssituation ausgewählt werden.

Für eine langfristige Planung ist es sinnvoll, entsprechend des Schulkonzeptes der einzelnen Schule einen standortbezogenen Plan zu erstellen. In ihm sind die Inhalte und Ziele für die Handlungsfelder konkretisiert, die den Schülern dieser Schule erlebbare Umwelt sind. Dieser standortbezogene Plan kann jederzeit neuen Bedingungen und Erfordernissen angepaßt werden kann und so durch seine Aktualität wieder Verbindlichkeit erlangen.

Als mittelfristige Planung (Trimester, Monat, Woche) werden alle Unterrichtsvorhaben inhaltlich, didaktisch, organisatorisch und zeitlich strukturiert.

Bei der kurzfristigen Planung geht es um die Abstimmung der Situationen, in denen der Schüler reagieren, denken und handeln kann. Zielfestlegungen, Gliederung der Unterrichtssequenzen, Differenzierungsmaßnahmen, Bestimmungen geeigneter Arbeits- und Sozialformen und die Auswahl der Medien stehen dabei im Mittelpunkt. Besondere Formen der Analyse und Reflexionen des Unterrichts in Teamarbeit sind wichtig als Ansatzpunkt für neue Planung.

## 6 Themenfelder

Die Themenfelder sind sowohl didaktische Leitideen als auch Zielangaben, welche übergreifend zu verstehen sind und in allen Stufen, Fächern bzw. Lernbereichen realisiert werden. Sie bilden den Ausgangspunkt bei der Planung und innerhalb der konkreten Umsetzung von Lehrplananforderungen der Fächer und Lernbereiche.

Die Zuordnung von unterschiedlichen Lehrplanzielen zu Themenfeldern bietet die Möglichkeit, die Komplexität des Unterrichtsprozesses zu konzentrieren bzw. schafft die Grundlage einer Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Zielen der Fächer/Lernbereiche, den schülerorientierten Fördermaßnahmen sowie den Aufgaben und Zielen der Förderschule.

### 6.1 Die eigene Person

- Körperliche Beeinflussung

Der eigene Körper ist ein elementares Erlebnis- und Lernfeld. Spüren und Bewußtmachen des eigenen Körpers als primärer Prozeß der Wahrnehmung ist Grundlage aller weiteren Lernvorgänge.

Durch körperliche Nähe und körpernahe Impulse lernt ein Mensch, Kontakt zu seiner Umwelt aufzunehmen und sich somit in seinem Erleben zu bereichern. Nur über die Körpererfahrung, die eng verbunden ist mit Material- und Sozialerfahrung, kann der Schüler zu individueller Handlungsfähigkeit gelangen. Dies geschieht zunächst über das Erleben unterschiedlichster Raumlagen und der Anregung bzw. der Stabilisierung des vestibulären Gefüges. Später erfährt und erkundet der Schüler die Körperteile als physische Einheit. Das beinhaltet erste differenzierte Körpererfahrungen ebenso wie die gezielte Schulung von Basisfähigkeiten zur Grob- und Feinmotorik. Über eine intensive Beschäftigung mit dem Körper können seine Sinne vielfältig angeregt werden. Körperliches Erfahren durch Begreifen, Sehen, Riechen, Schmecken, Hören, Bewegen ist als primärer Lernkanal zu verstehen.

- Eigenaktivität

Beweglichkeit/Mobilität ist Voraussetzung für angemessenes Reagieren auf die Umwelt bzw. eigene Beeinflussung der Umwelt. Wenn der Schüler in die Lage versetzt wird, seine Beweglichkeit zu entwickeln und somit gerichtete Aktivitäten aufzunehmen, verbessert er die Ausgangsbedingungen zur Entwicklung individueller Handlungskompetenz in allen Lebensbereichen. Er erlebt seinen Körper bewußt im Zustand der Ruhe, in der Situation des Bewegtwerdens und in der Eigenbewegung.

Beginnend mit passivem Berührt- und Bewegtwerden durch verschiedene Partner und Materialien wird schrittweise eine Aktivität ausgelöst. Von einfachen reflektorisches, provozierten Bewegungen kann der Schüler zu geführten Bewegungen gelangen.

- Psycho-physische Spannungen

Der Umgang mit psycho-physischen Spannungen kann in vielfältigen alltäglichen Situationen von der einfachsten Bedürfnisbefriedigung bis hin zu komplizierten sozialen Wirkmechanismen geschult werden.

Angenehme Gefühle mit "Lebenslust" und unangenehme Gefühle mit "Lebensfrust" verbinden sich durch entsprechende Erfahrungswerte des Schülers. Er lernt, dass

Angst zum menschlichen Leben gehört, dass ihm aber durch tragfähige menschliche Beziehungen Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden kann. Um mit dem ganzen Spektrum der Gefühle umgehen zu können, ist die individuelle Erlebnisfähigkeit des Schülers in verschiedenen Situationen ständig anzuregen.

- **Veränderungen der eigenen Person**

Es gilt, den eigenen Körper nicht als etwas Unveränderliches, sondern ständig in Veränderung befindliches Medium zu erfahren. Dem Schüler wird bewußt, dass diese Veränderungen nicht nur von außen herbeigeführt werden können, sondern auch innerlich "von ganz allein" stattfinden. Solche Reife- und Wachstumsprozesse können in kurzen oder auch längeren Zeitabständen beobachtet werden. Dabei auftretende Probleme in den jeweiligen Entwicklungsstadien, besonders betreffs Körperhygiene, Gesundheitserziehung und Sexualität werden aufgegriffen und gemeinsam mit dem Umfeld (Schule – Familie – Freunde) beraten.

Wachstum und Reife beinhalten auch die Ich-Findung, das Wecken und Stärken von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühlen. Selbstbestimmung setzt die Fähigkeit, Entscheidungen treffen zu können, voraus. Den Schüler dazu zu führen, Bedürfnisse zu erkennen, zu befriedigen, Wünsche zu äußern, auszuwählen, abzuwägen, zu entscheiden, aufzuschieben oder zu verzichten bedeutet, dass er Verantwortung für sich und andere übernehmen kann. In diesem Zusammenhang geht er mit seinen eigenen Bedingungen sowie Beeinträchtigung um. Ausgehend von diesen Erfahrungen lernt der Schüler, die eigene Person anzunehmen, zu akzeptieren und angemessen damit umgehen zu können.

## **6.2 Selbstversorgung**

Der Schüler gestaltet in zunehmender Selbsttätigkeit seine vitalen Grundbedürfnisse. Dabei kommt es darauf an, ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit in der eigenen Lebensführung zu erreichen, um so in zunehmendem Maße eine Unabhängigkeit des Schülers bzw. Jugendlichen bei seiner Existenzsicherung zu ermöglichen. Diese Selbständigkeit trägt im Zusammenwirken mit der Fähigkeit zur Selbstbestimmung entscheidend zur Integration in die Gesellschaft bei.

- **Auf Bedürfnisse und Notlagen aufmerksam machen**

Unterschiedliche Lernanlässe wie Nahrungsaufnahme, Freizeitbeschäftigungen, Einkaufen und persönliche Versorgung werden genutzt, um Fähigkeiten zu entwickeln, auf Bedürfnisse bzw. Notlagen aufmerksam zu machen. Indem der Schüler körperliche Empfindungen oder Befindlichkeiten mitteilt bzw. sein Bedürfnis nach Ruhe oder Tätigwerden zum Ausdruck bringt, entwickelt er seine Differenzierungsmöglichkeiten und sein Ausdrucksspektrum, aber auch die Möglichkeiten sich mitzuteilen. Die Notdurft sowie Hunger- und Durstempfindungen bieten starke Motive sich mitzuteilen. Wenn ein Schüler sie zum Ausdruck bringen kann, besitzt er wichtige Voraussetzungen für eine weitgehende Selbstständigkeit und somit Integration.

- **Bedürfnisse selbst befriedigen und hygienische Erfordernisse selbständig erfüllen oder entsprechende Hilfen in Anspruch nehmen**

Der Schüler verwendet bei der Befriedigung seiner vitalen Bedürfnisse gestische, mimische oder akustische Zeichen, um sich verständlich zu machen. Lernanlässe zur Verstärkung diesbezüglicher Aktivitäten ergeben sich im Unterricht besonders bei

den Mahlzeiten und den hygienischen Verrichtungen. Das Angenommensein, das Erleben von Zuwendung, besonders bei Unbehagen, und vielfältige Kontakte mit anderen Menschen und die Befriedigung von eigenen Bedürfnissen sind wichtige Stimulie für die individuelle Entwicklung. Kontakterleben und Kontaktäußerungen werden über basale Prozesse aufgebaut und führen hin zu kommunikativen Formen. Der Schüler gestaltet seine Nahrungsaufnahme, sein An- und Auskleiden sowie seine hygienischen Verrichtungen regelmäßig und soweit wie möglich selbständig. Hierzu bieten sich Lernanlässe in den verschiedenen Situationen des Unterrichts im Lernbereich Selbstbedienung und außerhalb der Schule wie im Schwimmbad, im Restaurant, bei Veranstaltungen, Schullandheimaufenthalten, Wanderungen und Exkursionen an.

- Gefahren erkennen und angemessen begegnen

Der Schüler erkennt Gefährdungen, die durch Situationen und Handlungen entstehen können bzw. die von Gegenständen, Genußmitteln und Medikamenten ausgehen, schätzt diese ab und lernt sich entsprechend zu verhalten. In der Handlung und durch verbale Instruktionen erwirbt er die Fähigkeit, sich in realen Situationen, z.B. im Sport, beim Schwimmen, im Umgang mit Feuer sowie mit Tieren und Pflanzen, im Straßenverkehr, bei Hauswirtschafts-, Garten- und Werkarbeiten zurechtzufinden.

- Eigene Kräfte im Hinblick auf Anforderungssituationen einschätzen und entsprechend handeln

Der Schüler erfährt seine Möglichkeiten und die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Er gewinnt an Zutrauen und Selbstsicherheit im Handeln. Dabei nimmt er im Hinblick auf eine richtige Selbsteinschätzung Kritik an bzw. weist unberechtigte Kritik zurück. In Tätigkeiten wie Waschen, Essen, Kochen, Spielen, Sporttreiben und Arbeiten, die er zunehmend selbständiger verrichtet, erlebt und erkennt der Schüler seine Möglichkeiten und kommt durch sozial-kommunikative Aktionen zur entsprechenden Selbsteinschätzung.

### **6.3 Umweltorientierung**

Der Schüler setzt sich mit Erscheinungen in der Umwelt auseinander und erfährt, welche Bereiche der Umwelt für ihn Bedeutsamkeit erlangen. Er lernt, sich gegenüber Tieren richtig zu verhalten, mit Pflanzen sachgerecht umzugehen, die Bedeutung des Wetters und der Wettereinflüsse zu erkennen und sich darauf einzustellen sowie sich die Landschaften und ihre sie prägenden Merkmale durch unmittelbare Erfahrung zu erschließen. In der Auseinandersetzung mit Umwelt- und Naturerscheinungen lernt er, sich zu orientieren und sich sinnvoll zu betätigen.

- Sich im Alltagsbereich zurechtfinden

Der Schüler lernt, sich in der Schule und in seiner Wohnung als seinen Alltagsbereichen zurechtzufinden. Er erlebt und erkennt Räume und die Funktion der darin befindlichen Gegenstände als Einheit und lernt mit ihnen umzugehen. Das Erkennen und Beachten von Zeichen, Signalen, Symbolen, Signalwörtern und Ziffern ist für den Schüler von großer Bedeutung. Dies trifft in besonderer Weise auf die Bedingungen im öffentlichen Verkehr zu. Die Befähigung zu angemessenem Verhalten bildet daher im Unterricht einen besonderen Schwerpunkt.

Die Befähigung des Schülers, die Gebote und Verbote im Verkehr zu beachten, um sowohl die Gefährdung der eigenen als auch anderer Personen zu vermeiden, setzt das Erkennen von Hinweisschildern und akustischen Signalen voraus. Während der täglichen Übung, der Unterrichtsgänge und bei Verkehrsspielen baut der Schüler Ängste ab und entwickelt Kompetenzen, sich auf veränderte Situationen einzustellen. Dies kann beim Überqueren der Straße, am Bahnhof, am und im Verkehrsmittel, beim Fahrscheinkauf, durch veränderte Verkehrsführung und/oder in vielen anderen Situationen geübt werden. Die Benutzung der Verkehrswege und -mittel der näheren Wohnumgebung, aber auch fremder Umgebungen sind ein geeignetes Übungs- und Anwendungsfeld.

- Öffentliche Institutionen und Einrichtungen in Anspruch nehmen und an Veranstaltungen teilnehmen

Wichtig für den Schüler ist die Fähigkeit zur Inanspruchnahme von öffentlichen Institutionen und Einrichtungen, zum sachgerechten Benutzen von Notrufeinrichtungen, Automaten und Fernsprecheinrichtungen, die Fähigkeit zum Hilfesuchen bei der Polizei, der Feuerwehr und Gesundheitseinrichtungen, zum Aufsuchen von Dienstleistungseinrichtungen und zur Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen. Hierzu werden in vielfältiger Form Erfahrungsbereiche geschaffen.

- Zeitläufe erfahren, sich in ihnen auskennen und sich auf sie einstellen

Um zeitliche Abläufe zu erfassen und sich auf diese einzustellen, werden Tages-, Wochen- und auch der Jahresablauf in verschiedenen Zusammenhängen erlebt und bewußtgemacht. Das erfordert die Entwicklung des Zeiterlebens an einfachen Handlungs- und Erlebnisfolgen des Tagesablaufs, die Gliederung und Veränderung innerhalb einer Woche wie auch die Wahrnehmung der Ausprägung der Veränderungen in der Natur während der Jahreszeiten. Dabei dienen die Uhr und der Kalender zur zeitlichen Orientierung.

## **6.4 Das Leben in Gemeinschaft**

Die Fähigkeit zum Zusammenleben und zu gemeinsamem Tun ist von fundamentaler Bedeutung für die individuelle Entwicklung des Menschen. Der Schüler mit geistiger Behinderung ist nicht nur Teil eines sozialen Gefüges, er ist auch auf dieses angewiesen und muß deshalb in der Lage sein, elementare Regeln und Normen zu beachten.

- Kontakte annehmen, herstellen und aufrechterhalten

Um eine angemessene Lebensqualität erreichen zu können, sind soziale Beziehungen unerlässlich. Diese Kontakte geschehen zunächst auf kleinster Ebene wie zu nahestehenden Einzelpersonen in der Familie und erweitern sich auf die Klasse, die Schule oder das nähere Wohnumfeld. Über das Vortun zum Mittun, über das Nach-tun zum Selbsttun innerhalb der Gemeinschaft gewinnt der Schüler zunehmend an Selbstsicherheit und stärkt das eigenständige Handeln. Dabei nutzt er ganzheitlich seine basalen Möglichkeiten der Wahrnehmungstätigkeit und geht auf der Grundlage innerer Bejahung mit Blickkontakten, Berührungen, Begrüßungsgesten etc. auf den Kommunikationspartner zu.



Nonverbale und vor allem verbale Kommunikation ermöglichen es, Kontakte anzubahnen oder andere Menschen zu veranlassen, etwas zu tun sowie den Kommunikationsgehalt anderer zu verstehen.

In der bewußten Auseinandersetzung mit seinen Mitmenschen findet der Schüler seine eigenen Anteile, um Kontakte aufrechtzuerhalten. Dies können freudbetonte Reaktionen, positive Überraschungen, angefertigte Geschenke u.a. sein. Durch veränderte soziale Situationen und/oder Kommunikationspartner, z.B. neue Sitzordnung, Pädagogenwechsel, Landschulheimaufenthalte, Betriebspraktika etc. erlebt der Schüler neue Anforderungen, um in erweiterte zwischenmenschliche Beziehungen zu treten und mit Kontaktstörungen oder -ablösungen, z.B. beim Tod von Bezugspersonen, umzugehen.

- Partnerschaftliche Beziehungen

Alle Menschen haben das Bedürfnis nach Partnerschaft, Zärtlichkeit und Sexualität. Ethische Werte und moralische Normen definieren den Bedingungsrahmen, in dem sexuelle Selbstverwirklichung entwickelt werden kann. In der Auseinandersetzung mit diesem Thema im jeweiligen Umfeld werden Einstellungen und Kenntnisse zu sexuellen Praktiken vermittelt. Diese bilden die Voraussetzung für partnerschaftliche Beziehungen.

- Zusammenleben gemeinsam gestalten

Durch das Einbringen seiner Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen und das eigene Tun leistet der Schüler seinen Beitrag zur Mitgestaltung des Zusammenlebens. Diese aktive Beteiligung schließt die Möglichkeit der Mitentscheidung in der Gemeinschaft ein. Dies geschieht bei gemeinsamen Aktivitäten wie der Gestaltung des Klassenraumes, von Festen und Feiern, der Schwerpunktlegung im Unterricht oder der Bewältigung von Arbeitsaufträgen. In Situationen des zwischenmenschlichen Miteinander entwickeln sich Einsichten, die spätere Verhaltensweisen und Umgangsformen prägen. Diese geben dem Schüler nicht nur Orientierungshilfen für Lebenssituationen, sie sollen auch Grundlage sein für eine Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz und Respektierung. Anwendungsmöglichkeiten finden sich bei der Begrüßung, Gratulationen, beim Einhalten der Hausordnung, Regeln im Straßenverkehr, bei Gefahren- und Notsituationen etc..

- Regeln kennen und einhalten

Der Schüler erwirbt Kenntnisse über seine Rechte, indem er sie erlebt. Diese erstrecken sich u.a. von der Versorgung und Pflege seiner Person bis hin zur Gleichbehandlung in der Gemeinschaft. Gleichzeitig werden die entstehenden Pflichten erlebbar gemacht und der Zusammenhang von Pflichten und Rechten verdeutlicht. Auf dieser Grundlage erlangt der Schüler Einsichten die ihn befähigen, nicht erfüllte Ansprüche zu akzeptieren.

Situationen, in denen die Erfüllung eigener Ansprüche auf Grund einer Notwendigkeit oder Gefälligkeit freiwillig zurückgestellt wird, sind im Hinblick auf ihren moralischen Wert deutlich zu machen. Das kann z.B. die Übernahme der Arbeit bzw. Aufgaben eines Mitschülers, das Tauschen von Sitzplätzen, das Überlassen persönlicher Gegenstände etc. sein.

- Ansprüche werten und eigenes Handeln ableiten

Trotz der starken sozialen Abhängigkeit strebt jeder Schüler eine Selbstverwirklichung an. Dabei muß er lernen, ungerechtfertigte Anforderungen bzw. Ansprüche als

solche zu erkennen und angemessen, aber bestimmt darauf zu reagieren. Dazu gehören Eingriffe in die persönliche Sphäre, den körperlichen Bereich und die Würde der Person sowie gefährdende An- bzw. Aufforderungen.

Indem sich der Schüler als Träger von Rechten und Pflichten erlebt und anerkennt, dass eigene Rechte durch Pflichten gegenüber anderen begrenzt sind, erwirbt er soziale Kompetenz.

## **6.5 Die Sachumwelt**

Dieses Themenfeld beinhaltet den sachgerechten Umgang mit der materiellen und technischen Umwelt und bietet die Möglichkeit, die Anwendung von Materialien, Geräten, Werkzeugen und Maschinen zu vermitteln. Die Beziehungen und die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Erscheinungen bzw. Elementen der Sachumwelt stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen. Indem Schüler die Wirkungszusammenhänge in ihrer unmittelbaren sächlichen und natürlichen Umwelt erleben und erfassen, erfahren sie sich als selbständig handelnd. Dabei entwickeln sie die Voraussetzungen, um innerhalb überschaubarer Sach- und Ordnungsgefüge für ihre eigene Existenz sorgen zu können.

In den genannten Bereichen lernt der Schüler, die ihm möglichen Erkenntnisse und Einsichten zu erlangen, sich gesichertes Können anzueignen und seine Gestaltungskräfte so zu entwickeln und einzusetzen, dass durch selbstbestimmte Einflußnahme eine anerkannte Teilnahme am Zusammenleben möglich wird.

- **Materialien, Geräte, Werkzeuge**

Durch die selbständige Auswahl und den Umgang mit verschiedenen elementaren Materialien wie Sand, Ton, Stein, Wasser etc. sammelt der Schüler Erfahrungen mit allen Sinnen. Er wird angeregt, seinen Erfahrungshorizont eigenständig zu erweitern. Arbeitsaufträge bzw. gemeinsam geplante Vorhaben bilden die Grundlage für die selbständige Beschaffung und den Gebrauch geeigneter Materialien, Werkzeuge und Geräte. Dazu gehört, benötigte Werkzeuge zweckentsprechend zu ordnen, einzusetzen, aufzubewahren und verfügbar zu halten um Gegenstände in vielfältiger Form entwerfen und herstellen zu können.

Der Beachtung von Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

- **Arbeitsplätze, Wohn- und Lebensräume**

Durch das Kennenlernen von Spiel-, Beschäftigungs- und Aufenthaltsplätzen wird der Schüler befähigt, selbst Ordnungs- und Gestaltungskategorien zu entwickeln.

Auf diese Art werden Voraussetzungen geschaffen, durch die gewonnenen Erfahrungen Wohn- und Lebensbereiche innerhalb und außerhalb der Schule selbst zu gestalten. Ziel ist die Entwicklung individueller Normen und Kategorien, um zunehmend selbstbestimmt auf Grund eigener Vorstellungen Arbeitsplätze, Wohn- und Lebensräume gestalten zu können.

- **Spielzeug und Spiele**

Vielfältige Materialien und das Schaffen von Spielsituationen regen den Schüler an, selbständig spielerisch tätig zu sein. Indem er unterschiedliche Spiele, Spielformen, Spielregeln und Spielgeräte kennenlernt, erhält er die Grundlagen für eigenes Spielen. In der Interaktion werden Rollen- und Regelverständnis erworben und angewen-

det. Dabei entwickelt der Schüler auch seine Möglichkeiten, Spiele aufzunehmen, zu variieren, und zu Ende zu führen.

- Freizeitbereich

Der Schüler lernt vielfältige Formen der Freizeit und Erholung kennen, indem er diese selbst praktiziert. Dabei werden alle denkbaren Bereiche der Freizeitbeschäftigung einbezogen. Neben sportlicher Betätigung, musikalischer Entfaltung und kreativ-künstlerischer Aktivitäten kommt der sinnvollen Einbeziehung von Medien und Techniken eine besondere Bedeutung zu.

- Arbeitswelt und Beruf

Die Verarbeitung gebräuchlicher Materialien und die Anfertigung von Werkstücken im Zusammenhang mit der Schulgestaltung bietet die Möglichkeit, Techniken zu erlernen und zu vervollkommen. Die Betrachtung von Produktionsformen und -prozessen schafft die Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen Arbeit und Produktion, d.h. auch einem Produkt, herzustellen. In der Werkstufe bilden diese Ziele und Inhalte einen Schwerpunkt. Zur Entwicklung grundlegender Voraussetzungen, um einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, gehört neben der Ausprägung von Sorgfalt, Ausdauer und Zuverlässigkeit die Beherrschung grundlegender Techniken bei der Bearbeitung unterschiedlicher Materialien. Der Schulalltag bietet vielfältige Aufgabenstellungen und Möglichkeiten, die Schüler in die Planung und Anfertigung Gegenstände und die Schulgestaltung einzubeziehen. Indem Schüler fortlaufend anfallende Arbeiten, wie Blumengießen, Räume in Ordnung und sauber halten, kleine Reparaturen, Pausenversorgung etc. und situationsbedingte Vorhaben wie Besorgungen, Projektaufgaben usw. übertragen bekommen, entwickeln sie ihre eigene Persönlichkeit.